



Departement Sicherheit u. Justiz, 9043 Trogen

An die
Adressaten gemäss separatem Verteiler

Hans Diem
Regierungsrat
Tel. 071 343 63 63

Trogen, 26. Mai 2009

Umsetzung der eidgenössischen Prozessordnungen; Teilrevision der Kantonsverfassung und neues Gerichtsorganisationsgesetz: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Auf das Inkrafttreten der Schweizerischen Prozessordnungen (Schweizerische Strafprozessordnung und schweizerische Zivilprozessordnung) auf den 1. Januar 2011 hin sind neue Bestimmungen auf kantonaler Ebene zur Umsetzung dieser Bundesgesetze nötig. Es wird ein kantonales Gesetz über die Gerichtsorganisation und die Staatsanwaltschaft geschaffen. Ein solches Gesetz ist notwendig, weil die kantonale Zivilprozessordnung und die kantonale Strafprozessordnung auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bundesprozessordnungen aufgehoben werden. In den beiden kantonalen Prozessordnungen sind die wesentlichen Organisationsbestimmungen der ausserrhodischen Gerichte enthalten, weshalb die Organisationsbestimmungen in einen separaten Erlass zu kleiden sind. Im Gerichtsorganisationsgesetz soll die bisherige Gerichtsorganisation im Wesentlichen übernommen werden. Ausnahmen bilden die vom Bundeszivilprozessrecht vorgesehenen Schlichtungsbehörden, die Zusammenlegung von Ober- und Verwaltungsgericht zu einem einzigen Obergericht und die Abschaffung des selbständigen Jugendgerichts. Für das Obergericht soll neu ein hauptamtliches Vizepräsidium geschaffen werden. Diese Änderungen machen auch eine Anpassung der Kantonsverfassung notwendig.

Grundsätzlich besteht seitens des Regierungsrates die Absicht, nur die aufgrund der Bundesgesetzgebung zwingend per 1. Januar 2011 nötigen Bestimmungen auch am 1. Januar 2011 in Kraft treten zu lassen und die anderen Bestimmungen erst am 1. Juni 2011, um die laufende Amtsdauer am 31. Mai 2011 noch mit der aktuellen Organisation und damit auch mit den heute gewählten Richterinnen und Richter beenden zu können. Damit sind auch keine Übergangsbestimmungen in der Teilrevision der Kantonsverfassung nötig.

In einem zweiten Schritt werden dann die beiden Einführungsgesetze – das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Zivilprozessordnung und das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung – erarbeitet und bei den interessierten Kreisen ebenfalls eine Vernehmlassung dazu eröffnet werden. Um die Vorlage nicht zu überladen, hat der Regierungsrat aber beschlossen, zunächst die Teilrevision der Kantonsverfassung und das Gerichtsorganisationsgesetz in die Vernehmlassung zu geben und die beiden Einführungsgesetze, die mehr „technische Details“ für die Umsetzung enthalten, zu einem späteren Zeitpunkt.



Nach geltendem Recht bestehen als kantonale obere Gerichte das Obergericht und das Verwaltungsgericht. Seit der Einführung der Verwaltungsgerichtsbarkeit (1995) werden die beiden Gerichte durch eine einzige Person in Personalunion präsidiert. Der derzeitige Präsident ist vollständig ausgelastet. Die neuen Prozessordnungen werden dem Obergericht aber erheblich und dem Verwaltungsgericht etwas mehr Arbeitsaufwand verursachen. Dieser zusätzliche Aufwand wird durch das in Personalunion geführte Doppelpräsidium nicht mehr bewältigt werden können. Es wird daher vorgeschlagen, das Verwaltungsgericht in das Obergericht zu integrieren und ein hauptamtliches Vizepräsidium zu schaffen.

Das Kantonsgericht als erstinstanzliches Zivil- und Strafgericht soll wie bisher weiterbestehen aber verkleinert werden, indem dessen Abteilungen nurmehr in Dreierbesetzung tagen sollen. Die Einzelrichter des Kantonsgerichts sollen die Funktionen des mit der Strafprozessordnung neu geschaffenen Zwangsmassnahmengerichts übernehmen.

Das kantonale Jugendgericht, das pro Jahr nur einige wenige Fälle zu beurteilen hat, soll aufgehoben und das Kantonsgericht als kantonales Jugendgericht eingesetzt werden.

Die schweizerische ZPO schreibt die Wahl von kantonalen Schlichtungsbehörden und ein differenziertes Schlichtungsverfahren vor, für dessen Durchführung die bisherigen Gemeindevermittlerämter wegen der in den meisten Gemeinden geringen Fallzahlen nicht mehr geeignet erscheinen. Es wird daher die Schaffung von drei Vermittleramtskreisen für die ehemaligen Landesbezirke Hinter-, Mittel- und Vorderland vorgeschlagen.

Seit dem Vollzugsbeginn des neuen Personalgesetzes stellen die Gerichte ihr Personal selbständig an. Zusätzliche Selbstverwaltung soll neu der Ausbau der Budgetautonomie der Gerichte bringen.

Der Regierungsrat hat das Departement Sicherheit und Justiz ermächtigt, eine Vernehmlassung durchzuführen. In der Beilage erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Diese Unterlagen sind auch auf dem Internet abrufbar (www.ar.ch/Vernehmlassungen). Wir bitten Sie, Ihre Vernehmlassungsantwort bis Freitag, **31. Juli 2009** dem Departement Sicherheit und Justiz, Rathaus, 9043 Trogen, einreichen. Für die fristgerechte Zustellung im Original und als Word-Datei (E-Mail: ralph.bannwart@ar.ch) danken wir Ihnen zum Voraus.

Für Auskünfte steht Ihnen Ralph Bannwart, Departementssekretär Departement Sicherheit und Justiz (Tel. 071/ 343 60 50), zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Departement Sicherheit und Justiz

Hans Diem
Sicherheits- und Justizdirektor

Beilagen erwähnt